LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache
8/226
5. Dezember 2025

INHALT:

Stellungnahme

Maria Dahlke-Wöhle
Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

zum Thema

„Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie in M-V“

Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern

PE 1
05. Dez. 2025
321, Eing

Öffentliche Anhörung

„Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie"

Fragenkatalog - Auswahl

Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zu den konzeptionellen Voraussetzungen einer Kinder- und Jugendstrategie zu nehmen.

Mecklenburg-Vorpommern ist im Durchschnitt das zweitälteste Bundesland. Kinder und Jugendliche sind hier besonders unterrepräsentiert. Demnach steht eine kleine Gruppe der jüngeren Generation einer großen Gruppe der älteren Generation gegenüber. Politik wird für und von der älteren Generation gemacht. Kinder und Jugendliche werden dabei sehr häufig übersehen. Dabei sind sie es, die in besonders krisenhaften Zeiten heranwachsen, in denen Zuversicht und Orientierung eine entscheidende Rolle spielen (17. Kinder- und Jugendbericht). El-Mafaalani und Kollegen haben sich in „Kinder - Minderheit ohne Schutz" (2025) nicht ohne Grund mit dem Auswachsen in einer alternden Gesellschaft und dessen Auswirkungen auf junge Menschen beschäftigt. Hier braucht es eine geeignete Kinder- und Jugendstrategie, die sicherstellt, dass die Interessen junger Menschen gesehen und gehört werden. Der kürzlich neu gegründete Dachverband der Kinder- und Jugendgremien M-V (DKJ MV) ist ein klares Signal der Kinder und Jugendlichen, sich untereinander stärker zu vernetzen, um sich gemeinsam mehr Gehör in der Landespolitik zu verschaffen.

Es folgen Überlegungen zu ausgewählten Fragestellungen des Fragenkatalogs.

Strategische Grundlagen und Vorbilder

1. Welche Ansätze zur strategischen Konzeptionierung von Politik für junge Menschen (Kinder- und Jugendstrategien) sind Ihnen im europäischen und deutschen Rahmen besonders auf Regionalebene bekannt? Was sollte bei einer Jugendstrategie in MV übernommen werden?

Bekannte Ansätze zur strategischen Konzeptionierung von Politik für junge Menschen (Kinder- und Jugendstrategien) sind die Kinder- und Jugendstrategie des Bundes (youth-mainstreaming als Grundprinzip (Berücksichtigung der Perspektiven junger Menschen in allen politischen Entscheidungsprozessen und Ressorts), Jugend-Check (seit 2017) als Instrument). Jugendperspektiven sollen in der Planung, Umsetzung und Evaluation aller Ressorts (Bildung, Gesundheit, Arbeit, Sicherheit, Infrastruktur) berücksichtigt werden. Dabei sind die Partizipation junger Menschen in Entscheidungsprozessen, ein altersgerechtes Monitoring und Indikatoren zur Bewertung von Auswirkungen auf Jugendliche und die Verknüpfung von Programmen und Budgets mit jugendbezogenen Zielen Kernelemente.

Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern

Öffentliche Anhörung

„Konzeptionelle Voraussetzungen für eine Kinder- und Jugendstrategie“

Fragenkatalog - Auswahl

Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zu den konzeptionellen Voraussetzungen einer Kinder- und Jugendstrategie zu nehmen.

Mecklenburg-Vorpommern ist im Durchschnitt das zweitälteste Bundesland. Kinder und Jugendliche sind hier besonders unterrepräsentiert. Demnach steht eine kleine Gruppe der jüngeren Generation einer großen Gruppe der älteren Generation gegenüber. Politik wird für und von der älteren Generation gemacht. Kinder und Jugendliche werden dabei sehr häufig übersehen. Dabei sind sie es, die in besonders krisenhaften Zeiten heranwachsen, in denen Zuversicht und Orientierung eine entscheidende Rolle spielen (17. Kinder- und Jugendbericht). El-Mafaalani und Kollegen haben sich in „Kinder - Minderheit ohne Schutz“ (2025) nicht ohne Grund mit dem Auswachsen in einer alternden Gesellschaft und dessen Auswirkungen auf junge Menschen beschäftigt. Hier braucht es eine geeignete Kinder- und Jugendstrategie, die sicherstellt, dass die Interessen junger Menschen gesehen und gehört werden. Der kürzlich neu gegründete Dachverband der Kinder- und Jugendgremien M-V (DKJ MV) ist ein klares Signal der Kinder und Jugendlichen, sich untereinander stärker zu vernetzen, um sich gemeinsam mehr Gehör in der Landespolitik zu verschaffen.

Es folgen Überlegungen zu ausgewählten Fragestellungen des Fragenkatalogs.

Strategische Grundlagen und Vorbilder

1. Welche Ansätze zur strategischen Konzeptionierung von Politik für junge Menschen (Kinder- und Jugendstrategien) sind Ihnen im europäischen und deutschen Rahmen besonders auf Regionalebene bekannt? Was sollte bei einer Jugendstrategie in MV übernommen werden?

Bekannte Ansätze zur strategischen Konzeptionierung von Politik für junge Menschen (Kinder- und Jugendstrategien) sind die Kinder- und Jugendstrategie des Bundes (youth-mainstreaming als Grundprinzip (Berücksichtigung der Perspektiven junger Menschen in allen politischen Entscheidungsprozessen und Ressorts), Jugend-Check (seit 2017) als Instrument). Jugendperspektiven sollen in der Planung, Umsetzung und Evaluation aller Ressorts (Bildung, Gesundheit, Arbeit, Sicherheit, Infrastruktur) berücksichtigt werden. Dabei sind die Partizipation junger Menschen in Entscheidungsprozessen, ein altersgerechtes Monitoring und Indikatoren zur Bewertung von Auswirkungen auf Jugendliche und die Verknüpfung von Programmen und Budgets mit jugendbezogenen Zielen Kernelemente.

Auf europäischer Ebene wurde mit dem EU-Jugendtest zur Abschätzung der Auswirkungen vorgeschlagener politischer Maßnahmen auf junge Menschen und zur Analyse der Bedürfnisse und Erwartungen junger Menschen in Europa, inklusive Konsultation und etwaige Abhilfemaßnahmen, an vorliegende Instrumente einzelner europäischer Länder wie Deutschland mit dem Jugend-Check angeknüpft. Es ist sinnvoll die Herausforderungen und Anliegen junger Menschen nicht isoliert anzugehen, sondern bereichsübergreifend in umfassendere politische Rahmenbedingungen zu integrieren. In der EU-Jugendstrategie (2019-2027) finden sich die Schwerpunktbereiche Beteiligung, Befähigung und Begegnung.

Das Prüfraster des Jugend-Checks mit Bezug zu einzelnen Lebensbereichen und potentiellen Wirkdimensionen zur Abschätzung der Auswirkungen von politischen Maßnahmen erscheint auch für Mecklenburg-Vorpommern hilfreich. Ebenso ist eine Veröffentlichung durchgeführter Jugend-Checks, wie es das Kompetenzzentrum Jugend-Check (Bund) regelmäßig vornimmt, zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz empfehlenswert. Es bleibt zu überlegen, wie Kinder und Jugendliche darüber hinaus direkt beteiligt werden können. Auf europäischer Ebene gibt es Überlegungen zu einer digitalen Beteiligungsplattform. Dieses Thema könnte auch auf Landesebene gedacht werden.

Eine weitere bekannte Kinder- und Jugendstrategie ist die der Stadt Wien. Ausgehend von einem Beteiligungsverfahren „Werkstatt Junges Wien“ wurden neun Themencluster zusammengefasst, die Kinder und Jugendliche in einer breiten Befragung zur Sprache brachten. Der Beteiligungsprozess ist interessant gestaltet und Strategie kindgerecht aufbereitet. Durch konkrete abgeleitete Maßnahmen greifbar, dessen Umsetzung auch von Kindern und Jugendlichen überprüft wird. Zusätzlich wird schrittweise ein Kinder- und Jugendmainstreaming etabliert. Bei jedem neuen Gesetz und jeder neuen Verordnung wird eine Jugendverträglichkeitsprüfung anhand eines konkreten Ablaufschemas durchgeführt. Die Gestaltung des Beteiligungsprozesses und die stete Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei der Erhebung, Konkretisierung, Umsetzung und Monitoring ist durchaus auch für einen Prozess auf Landesebene denkbar.

In Hessen basiert die jugendpolitische Gesamtstrategie auf der UN-Kinderrechtskonvention mit dem Ziel Kinderrechte zu stärken und Heranwachsende stärker zu beteiligen. Besonders interessant ist die Förderung eines unabhängigen Kinder- und Jugendrechtemonitorings, um zu überprüfen, ob die eingeführten Maßnahmen auch greifen.

2. Wie bewerten Sie bisherige, konzeptionelle Ansätze einer Politik für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie sich etwa in den Koalitionsvereinbarungen der vergangenen Jahre oder auch in den zeitweilig erschienenen Kinder- und Jugendberichten (1.-6. Wahlperiode MV) des Landes ausdrücken?

In den vergangenen Jahren sind unterschiedliche Ansätze zur Gestaltung einer Politik für junge Menschen in M-V unternommen worden. So sind die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und das eingeführte Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) grundsätzlich sinnvolle Maßnahmen Kindern und Jugendlichen mehr Mitsprache und Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Kommunalebene ist dabei gesetzlich konkretisiert worden. So gibt es Ausführungen dazu, wann von einer angemessenen Beteiligung auszugehen ist (KiJuBG M-V

§2 Abs. 3) und wie eine geeignete Beteiligung sichergestellt werden kann (KiJuBG M-V §2 Abs. 4), wobei „kann"-Bestimmungen immer eine gewisse Unverbindlichkeit mit sich bringen. Auf Landesebene „sollen" Kinder und Jugendliche bei *Planungen und Vorhaben des Landes, die ihre Interessen berühren, in angemessener und geeigneter Weise beteiligt werden. Diese Formulierungen sind weit entfernt von einem „Muss". Hier fehlt es an Verbindlichkeit zur Umsetzung. Darüber hinaus darf die Handhabbarkeit nicht aus dem Blick geraten. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die umgesetzt werden wollen, aber das „Wie" nicht geklärt ist. Die Vorbereitung konkreter Prüfbausteine, Leitlinien, Checklisten o.ä. ist zentral für die Umsetzung gesetzlicher Regelungen. Daran anknüpfend müssen Schulungen zur Umsetzung angeboten werden.*
Das Beteiligungsnetzwerk M-V, das Einsetzen einer Enquete-Kommission „Jung sein in M-V" und die Akademie der Kinder- und Jugendparlamente bei der Bildungsstätte Schabernack e.V. sind sinnvoll und unterstützenswert. Die Weichenstellung für mehr Partizipation und Demokratiebildung in Kita und Schule sind ebenfalls unabdingbar. Entscheidend ist letztlich die Umsetzung in den Einrichtungen. Hierbei kommt es im Wesentlichen auf Handreichungen bzw. konkrete Arbeitshilfen an. Basis für eine gelingende Partizipation ist aber auch die Haltung der Erwachsenen Kindern und Jugendlichen gegenüber und das ehrliche Interesse an ihren Bedürfnissen und Ideen. Nur dann findet echte Demokratieförderung statt.

3. Welche Bereiche jungen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern sollte eine Kinder- und Jugendstrategie des Landes in den Blick nehmen, welche ggf. priorisieren, und inwiefern betrachten Sie das Themenspektrum der Enquete-Kommission ‚Jung sein in MV' als mögliche, inhaltliche Strukturvorlage für eine integrierte, strategische Konzeptionierung der Ressortpolitiken des Landes für junge Menschen?

Themenschwerpunkte mit immer größer werdender Relevanz sind das Thema Wohnen für Familien, das Thema Schutz und Sicherheit (bspw. Gewalt an Schulen, digitale Gewalt), Bildung und Ausbildung, psychische Gesundheit, Nachhaltigkeit und jugendgerechter ÖPNV.

Eine Kinder- und Jugendstrategie muss von den Kinderrechten aus gedacht werden. So ist bei geplanten Maßnahmen oder Gesetzesvorhaben immer die Frage zu stellen, ob ein Kinderrecht betroffen ist. Sollte dies der Fall sein, und davon ist auszugehen, muss anhand eines Schemas oder einer Checkliste geprüft werden, inwiefern Kinder und Jugendliche in besondere Weise betroffen sind. Daran anknüpfend sind Abhilfemaßnahmen gemeinsam zu diskutieren. In diesem Prozess spielen Beteiligungsstrukturen junger Menschen bereits eine Rolle. Der Prozess ist zu dokumentieren. Grundsätzlich sind demnach erst einmal alle Lebensbereiche in den Blick zu nehmen.

Die Spezifika Mecklenburg-Vorpommerns sind konzeptionell mitzudenken und einzubeziehen. Zu denken ist hierbei u.a. an Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland, das Aufwachsen in armutsgefährdenden Lagen und dazugehörigen Einflussfaktoren auf Chancengleichheit und Teilhabe sowie die Einflussnahme antidemokratischer Strömungen. Die bearbeiteten Themencluster (Beteiligung, Bildung, gesundes und sicheres Aufwachsen sowie kind- und jugendgerechte Infrastruktur) und verwendeten Methoden der Enquete-Kommission geben sicher schon einen Eindruck darüber, welche Themen und Methoden besonderen Anklang bei den Heranwachsenden fanden und welche eher weniger. Die gewonnenen Erfahrungen gilt es

zu nutzen. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention könnten auch Förderung, Beteiligung und Schutz die großen Themencluster bilden. Die Stadt Wien hat erst nach ihrem breiten Beteiligungsprozess Themencluster aus den Befragungsergebnissen gebildet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Auch dieses Vorgehen hat seine Vorteile.

Aufbau und Bestandteile einer Kinder- und Jugendstrategie

4. Welche zentralen Bestandteile sollte eine Landesstrategie für junge Menschen enthalten? Welche staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Initiativen, wissenschaftliche Begleitung und Betroffenengruppen sollten in welcher Phase, Form und Funktion beteiligt werden?

Ganz zentral müssen die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) als Basis allen Handelns in die Kinder- und Jugendstrategie aufgenommen werden. Wir unterstützen dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der anerkennt, dass per se alle Lebensbereiche Kinder und Jugendliche betreffen.

Neben landesweiten Beteiligungsprozessen, die grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen ansprechen, sind auf kommunaler Ebene sind Kinder- und Jugend(bei)räte sowie Kinderbeauftragte als aussagefähige Stellvertretende der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Auf Landesebene sind hier der Landesschülerrat M-V und der Dachverband der Kinder- und Jugendgremien M-V beispielhaft zu nennen. Darüber hinaus benötigt es die Beteiligung aller Ressorts.

Formate wie Jugend im Landtag sind wertvoll, doch muss beachtet werden, ob wirklich alle jungen Menschen erreicht werden, oder ob es vulnerable Gruppen gibt, die bislang außen vor bleiben. Es stellt sich die Frage, ob „die Jugend“ Mecklenburg-Vorpommerns abgebildet wird oder nur ein Ausschnitt. Sinnvoll erscheint es bspw. Kinder- und Jugendräte wie Bürgerräte oder auch Zukunftsräte (wie in Greifswald betitelt) zusammenzusetzen. Hier sprechen wir von einem Gremium, dass von einer vielfältigen Zusammensetzung gekennzeichnet ist, da die Mitglieder nach zuvor festgelegten Kriterien wie Geschlecht, Alter, kultureller Hintergrund, Bildung etc. zusammengestellt/ausgelost werden. Die Mitwirkung bleibt selbstverständlich freiwillig.

5. Wie kann eine ressortübergreifende Zusammenarbeit für die Kinder- und Jugendstrategie organisiert werden? Gibt es Best-Practice Beispiele?

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit darf nicht dem Zufall überlassen werden, sondern verlangt verbindliche Strukturen. Die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Jugend (IMA Jugend) auf Bundesebene könnte ein Modell auf Landesebene sein. Hier sitzen Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesministerien sowie Beauftragte der Bundesregierung regelmäßig zusammen, um sich über jugendrelevante Themen auszutauschen und gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten und zu koordinieren.

Ein Best-Practice-Beispiel zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist die sogenannte „Fast Lane“ aus Rostock. Gemeint ist hier eine Verwaltungsstrategie, die Mitarbeitende

verschiedener Ämter und Ressorts für eine bestimmte Zeit an einem Ort zusammenführt, um Vorhaben schneller voranzubringen. Wer diese einberuft und welche Personen dabei herangezogen werden, ist vorab klar zu definieren. Zu überlegen ist ebenso welche jugendpolitischen Interessenvertretungen hinzugezogen werden sollten. Möglicherweise könnte dies der Landesschülerrat M-V und der neu gegründete Verband der Kinder- und Jugendgremien M-V sein. Die Koordination der Treffen könnte über die/den landesweite/n Kinder- und Jugendbeauftragte erfolgen.

6. In welchem Rhythmus sollten einzelne Bestandteile (Bericht, Evaluation, Zielsetzung etc.) aufgesetzt und regelmäßig fortgeschrieben werden?

Eine Berichterstattung auf Landesebene sollte regelmäßig erfolgen. Dabei müssen Berichte auf kommunaler Ebene (alle 2 Jahre) in die Landesstrategie einfließen. Bei der Festlegung eines Rhythmus ist dies zu berücksichtigen.

Eine Kinder- und Jugendstrategie benötigt eine längere Zeit, um umgesetzt zu werden und zu wirken. Hier sollte ein Zeitraum von 10 und mehr Jahren in Betracht gezogen werden, wobei regelmäßig Zwischenbilanzen gezogen werden müssen.

Eine Evaluation sollte von Beginn an begleitend zur Umsetzung der Kinder- und Jugendstrategie erfolgen, damit konzeptionelle Anpassungen zeitnah vorgenommen werden können. Eine gelebte Fehlerkultur wird an dieser Stelle begrüßt.

Darüber hinaus benötigt es eine kinder- und jugendbeauftragte Person auf Landesebene, die die Informationen sammelt, zusammenführt und die Kinder- und Jugendstrategie koordiniert.

9. Was sind sinnvolle Gradmesser für die Zielerreichung einer Kinder- und Jugendstrategie auf Landesebene bei einem Flächenland?

Für die Zielerreichung einer Kinder- und Jugendstrategie auf Landesebene kommen unterschiedliche Anhaltspunkte in Frage:

- Teilhabe und Mitbestimmung
    - *Anteil jugendlicher Teilnehmender an Gremien/Projekten (Schule, Jugendarbeit, Kommunalpolitik o.ä.)*
    - *Zahl der Jugendinitiativen pro 10.000 Einwohner*
    - *Diversität der Teilnehmenden (Alter, Geschlecht, Migration, Behinderung)*
- *Digitale Teilhabe und Medienkompetenz*
    - *Breitband- und Endgeräte-Verfügbarkeit in Privathaushalten oder an Schulen*
    - *Zugang zu digitalen Bildungsangeboten*
    - *Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien*
- *Schutz und Prävention*
    - *Meldequote von Kindeswohlgefährdung je 10.000 Kinder/Jugendliche*
    - *Durchlaufzeit von Verdachtsfällen (Erstkontakt bis Rückmeldung)*
    - *Reichweite der Schutz- und Präventionsangebote (Nutzerzahlen, Teilhabe)*
- *Bildung, Lern- und Berufsorientierung*
    - *Schulabbruchquote, Übergangsquote in Ausbildung/Weiterbildung/Studium*
    - *Nutzung außerschulischer Lernorte, Berufsberatung, digitale Lernangebote*

- *Gesundheit und Wohlbefinden*
    - *Ergebnisse zu psychischer Gesundheit (z. B. Depression/Stresswerte) aus regelmäßigen Befragungen*
    - *Zugang zu Jugendgesundheitsdiensten (Wartezeiten, Verfügbarkeit, Anfahrtswege)*
    - *Teilnahmequote an Bewegungs- und Ernährungsprogrammen*
- *Chancengerechtigkeit und Integration*
    - *Bildungs- und Erwerbschancen nach Herkunft/Einkommen/Migrationserfahrung*
    - *Anteil benachteiligter Gruppen an Förderprogrammen, Mentoring, Sprachförderung*
    - *Verfügbarkeit inklusiver, barrierefreier Angebote*
- *Lebenswelt und Vernetzung*
    - *Koordinierte Netzwerke zwischen Kommune, Schule, Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden*
    - *Erreichbarkeit von Angeboten in ländlichen vs. städtischen Räumen*
    - *Zufriedenheit der Zielgruppen mit Angeboten*

Ziele, Wirkung und Grenzen einer Landesstrategie

Eine Kinder- und Jugendstrategie hat übergeordnete Ziele wie den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Übergriffen und Ausbeutung sowie die Förderdung der Entwicklung mitunter durch den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und angemesseneren Lebensbedingungen. Darüber hinaus ist die Förderung der Entwicklung Heranwachsender eine Zielsetzung, die eine altersgerechte Beteiligung einbezieht. Maßnahmen müssen gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können und ihnen Gehör verschafft wird. Dazu gehört auch der Zugang zu Informationen und Medien, die für Kinder und Jugendliche altersgerecht aufbereitet sind. Gleichzeitig dürfen Kindern und Jugendliche nicht überfordert werden.
Mecklenburg-Vorpommern benötigt insgesamt eine starke, ganzheitliche Kinder- und Jugendpolitik, die Beteiligung, Schutz und Förderung sicherstellt und damit eine verpflichtende und verbindliche Umsetzung der UN-Kinderechtekonvention realisiert.

Eine Kinder- und Jugendstrategie stößt bereits da auf ihre Grenzen, wo sie fehlende Unterstützung von der Landesregierung erfährt. Gerade dort wie Jugendinteressen in Konkurrenz mit anderen Generationen stehen, könnte eine Gemengelage entstehen, die eine Kinder- und Jugendpolitik schwächt. Wie wichtig ist unserer Landesregierung das Thema?
Fehlende Ressourcen (Jugendfond ist leer), die Koordination zwischen den Ressorts sowie fehlende Verbindlichkeiten und Fachkräftemangel sind zusätzliche Herausforderungen. Auch die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen, insbesondere vulnerabler Gruppen ist durchaus diffizil.
Das Beteiligungsnetzwerk des Landesjugendrings M-V bietet mit seinen regionalen Beteiligungsmoderatoren einen guten strukturellen Ansatz.

16. Wie wird die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendstrategie regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt – auch mit Blick auf Feedback von jungen Menschen selbst?

Eine umfassende wissenschaftliche Begleitung durch eine Hochschule oder Universität ist denkbar. Ebenso könnte die Enquete noch einmal einberufen werden.
Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich an allen Belangen zu beteiligen, die sie jetzt und in Zukunft betreffen. Daher müssen sie auch an der Umsetzung, dem Monitoring und der Evaluierung beteiligt werden.

Governance & Umsetzung

18. In welcher Weise und mit welchen Aufträgen und Befugnissen können die zukünftige Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung laut JVG M-V, Artikel II (KiJuBG M-V), § 4, Absatz 3 und/oder die*der von den Jugendverbänden geforderte*r Kinder- und Jugendbeauftragte*r des Landes an der Erstellung und Fortschreibung einer Kinder- und Jugendstrategie für Mecklenburg-Vorpommern koordinierend und ggf. kooperierend mitwirken und wie müssten diese Stellen dafür ausgestattet sein?

Der Kinderschutzbund M-V begrüßt die konzeptionelle Überlegung die Koordination der Kinder- und Jugendstrategie zu bündeln, bspw. durch die Angliederung an die/den Kinder- und Jugendbeauftragte/n bei einem freien Träger, der landesweit tätig ist, wie dem Landesjugendring MV). Daneben benötigt es Personen mit regionaler Zuständigkeit (regionale Kinder- und Jugendbeauftragte). Die Koordinierungsstelle könnte u.a. folgende Aufgabenbereiche abdecken:

- *Sammeln und Zusammenführung der Berichterstattung zur Umsetzung der Kinder- und Jugendstrategie in den Kommunen*
- *Dokumentation der Umsetzung von Maßnahmen auf Landesebene*
- *Erarbeitung und Weiterentwicklung von Ablaufschemata zur Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung bei Gesetzesvorhaben, Verordnungen oder Maßnahmen*
- *Ansprechpartner für Regionalstellen sowie für Belange von Kindern und Jugendlichen*
- *Koordinierung ressortübergreifender Zusammenarbeit*
- *Informationstransfer – Monitoring – Kinder und Jugendliche müssen überprüfen können, welche Maßnahmen umgesetzt werden*
- *Erarbeitung von Handlungsleitlinien und Qualitätsstandards*
- *Regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung gegenüber*
- *…*

Die nicht abschließende Aufzählung macht bereits deutlich, dass das Aufgabenspektrum sehr vielfältig sein könnte und mit ausreichend Ressourcen unterlegt sein muss.

19. Wie können Leitfäden für Kommunen konkret ausgestaltet werden?

Eine Leitlinie muss übersichtlich gestaltet und nachvollziehbar in der Umsetzbarkeit ausformuliert sein. Die Leitlinie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel sei an dieser Stelle beispielhaft genannt. Auch die Handreichung „1,1 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Hessen und haben viel zu sagen“ zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen im Verwaltungshandeln ist ansprechend.
Zusätzlich müssen Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt werden.

21. In welcher Weise könnte und sollte ein künftiger Kinder- und Jugendbericht des Landes sowie eine künftige Kinder- und Jugendstrategie für Mecklenburg-Vorpommern sich an den entsprechenden Instrumenten auf Bundesebene orientieren und ggf. mit ihnen verknüpft sein?

Eine Kinder- und Jugendberichterstattung für Mecklenburg-Vorpommern ist empfehlenswert. Der Kinder- und Jugendbericht des Bundes ist dabei ein gutes Vorbild, gibt aber zu wenig Auskunft über Mecklenburg-Vorpommern geschweige denn Einblicke in regionale Spezifika. So zeichnet der Teilhabeatlas beispielsweise ein differenzierteres Bild auf Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in den 400 Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands. Leider fließen auch hier nur statistische Daten Mecklenburg-Vorpommerns in die Analysen ein. Für die Erhebung von Stimmen Heranwachsender und von Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurde Mecklenburg-Vorpommern aktuell nicht ausgewählt.

22. Welche Bedeutung sehen Sie für analoge und digitale Beteiligungsprozesse, die durch das Land initiiert werden?

Digitale Beteiligungsprozesse sind in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich eine gute Option, um mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen. Allerdings ersetzen diese Prozesse, mit Tools wie der Askit-App, keine analogen Beteiligungsprozesse, sondern müssen vielmehr als Ergänzung betrachtet werden. Das gemeinsame in Dialog gehen, das Diskutieren und das Einsteigen in Aushandlungsprozesse, kann durch digitale Formate nicht gänzlich ersetzt werden.
Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, können Beteiligungsprozesse über die Schule angestoßen werden, wobei Freiwilligkeit der Beteiligung ein wichtiger Grundstein ist. Es ist das Recht von Kindern und Jugendlichen sich nicht zu beteiligen oder sich nicht an jedem Thema beteiligen zu wollen. Wichtig ist, dass Kinder- und Jugendliche erfahren, welche Beteiligungsmöglichkeiten es gibt und dass sie die Erfahrung machen, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird und im besten Fall sogar etwas bewirkt.
Bei digitalen Beteiligungsprozessen ist stets der Datenschutz und das Thema Barrierefreiheit im Blick zu behalten.

23. Worüber sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei einer Kinder- und Jugendstrategie selbst bestimmen, mitentscheiden, angehört werden oder zumindest informiert werden? Wie kann eine konkrete Beteiligung der jungen Menschen nachhaltig ausgestaltet werden?

Die Themenauswahl und die Priorisierung der Themen, möglicherweise innerhalb der Trias aus Schutz, Beteiligung und Förderung, sind als ein fortwährender Prozess zu verstehen. Kinder und Jugendliche sollten in einem Beteiligungsprozess selbst ihren Fokus setzen dürfen (siehe Wiener Kinder- und Jugendstrategie). Aus diesem Beteiligungsprozess heraus können konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt werden. Auch hier sollen Heranwachsende und/oder Interessenvertretungen mitentscheiden dürfen, welche Maßnahmen priorisiert werden.
Bei Gesetzesentwürfen sind nach einer Folgenabschätzung mit besonderer Betroffenheit von Heranschwachsenden Kinder und Jugendliche anzuhören. Die Folgenabschätzung, z.B. mittels Jugendcheck, ist zu dokumentieren und das Ergebnis altersgerecht aufbereitet öffentlich zu machen.

24. Was schlagen Sie der Landespolitik vor, um das politische Interesse und Engagement von Jugendlichen langfristig zu stärken, ohne dabei auf paternalistische Strukturen zurückzugreifen?

Politik muss als etwas verstanden und gelebt werden, das im Kleinen beginnt, sprich in den Familien, vor der eigenen Haustür, im Kindergarten, der Schule oder im Sportverein. Der direkte Bezug zur eigenen Lebenswelt ist entscheidend. Obwohl politisches Interesse vorhanden ist, machen Heranwachsende die Erfahrung, dass die Möglichkeit von Beteiligung von Übergang zu Übergang (Kita → Schule → Ausbildung/Studium → Arbeitswelt) abnimmt. Eine nachhaltige Selbstverständlichkeit der Beteiligung wird dadurch nicht unterstützt.
Jugendliche dürfen die Erfahrung machen, sich dann beteiligen zu können, wenn sie es möchten und es darf in Ordnung sein, dass Sie sich an einigen Themen nicht beteiligen möchten. Die Beteiligungsmöglichkeiten, auch mit Regionalbezug (Was macht eine Stadtvertretung? Wo kann ich meine Meinung einbringen? Wo habe ich Rederecht?), müssen verständlich kommuniziert werden und bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Orte und Zeiten der Beteiligung müssen so angepasst werden, dass sie von den Heranwachsenden auch wahrgenommen werden können (z.B. am Wochenende, Angebot mehrerer Termine an unterschiedlichen Wochentagen/Zeiten, kinder- und jugendgerechte Orte). Digitale Tools ergänzen dabei in Präsenz stattfindende Beteiligungsmöglichkeiten.
Auch komplexe Zusammenhänge müssen so erklärt werden, dass sie verständlich sind und die Zugänge zu den Informationen müssen einfach sein (Niedrigschwelligkeit). Dazu gehört es auch die Sprache anzupassen. Kinder und Jugendliche verstehen Erwachsene oft nicht. Dieser Aspekt kommt auch im Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans Kinder- und Jugendbeteiligung (2025) zum Tragen. Ergänzend kann angefügt werden, dass auch Erwachsene das Gesagte in politischen Diskursen oftmals nicht verstehen. Hier muss nachgebessert werden. Ebenso müssen Informationen so aufbereitet werden, dass auch *vulnerable Gruppen erreicht werden (barrierearm, altersgerecht, mehrsprachig, einfache Sprache).*
Eine weitere Stellschraube ist das Mitnehmen von Fachkräften, die in Ihrem Rahmen Einfluss auf Strukturen haben und Demokratie leben.

25. Wie kann sichergestellt werden, dass die Meinungen von Kindern- und Jugendlichen systematisch in die Entscheidungsprozesse auf Landesebene eingebunden werden?

Es müssen systematische Beteiligungsprozesse initiiert und gepflegt werden. Dazu benötigt es klare, übersichtliche und handhabbare Strukturen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen sowie verbindliche Festlegungen. Hierfür benötigt es einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen („muss"-Formulierung), der mit Ressourcen (personell, zeitlich, finanziell) unterlegt wird. Beteiligungsprozesse dürfen nicht dem Zufall überlassen werden und benötigen Standards, die sich auch weiterentwickeln dürfen.

36. Welche Rolle sollte die Familie als Kernstruktur in einer Jugendstrategie spielen?

Die UN-Kinderrechtskonvention erkennt ausdrücklich an, dass Eltern vorrangig für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich sind (Artikel 5 und 18). Eine kindgerechte Politik, die Unterstützung im Alltag fördert, stärkt deshalb gerade auch die Eltern in ihrer Verantwortung, etwa durch Bildung, Beratung, Entlastung und gute Rahmenbedingungen. In der Stärkung der Familie sehen wir daher eine zentrale Rolle einer gelingenden Kinder- und Jugendstrategie (Starke Eltern – Starke Kinder, starke Erwachsene mit Haltung).

Zukunftsorientierung und Generationengerechtigkeit

38. Wie muss eine Kinder- und Jugendstrategie gestaltet sein, damit sie das gute Zusammenleben aller Generationen fördert und gleichzeitig die Interessen zukünftiger Generationen wirksam einbezieht?

Eine Kinder- und Jugendstrategie, die das gute Zusammenleben aller Generationen fördert und zugleich die Interessen zukünftiger Generationen wirksam einbezieht, sollte klar, ganzheitlich und partizipativ gestaltet sein.

Folgende Aspekte spielen dabei eine Rolle:

- *Ziele und Grundwerte*
    - *Klare Zielsetzung: gutes Miteinander heute, langfristige Perspektiven für kommende Generationen*
    - *Verständigung über gemeinsame Werte wie Respekt, Sicherheit, Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und demokratische Teilhabe*
- *Partizipation von Kindern und Jugendlichen*
    - *Frühzeitige Einbindung: Kinder/Jugendliche in Planungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozesse*
    - *Strukturiertes Partizipationsdesign: Jugendausschüsse, Kinderräte, Schülerparlamente, Bürgerräte etc.*
    - *Kindgerechte Kommunikation: Informationen niedrigschwellig, barrierefrei, mehrsprachig*
- *Generationenübergreifende Teilhabe*
    - *Formate, in denen Jung und Alt gemeinsam lernen, arbeiten und kulturelle Angebote gestalten (Mentoring, generationsübergreifende Projekte)*
    - *Räume und Angebote, die barrierefrei und altersgemischt sind; familienfreundliche Infrastruktur*

    - *Ausbau von Netzwerken in ländlichen Räumen, mobile Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangebote*
- *Nachhaltigkeit und Zukunftsinvestitionen*
    - *Strategien berücksichtigen Umwelt, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Mobilität*
    - *Langfristige Risikobewertung (Klimaanpassung, Demografie, technologische Veränderungen) mit Einbezug der Perspektiven aller Altersgruppen*
    - *Strategien begegnen dem Fachkräftemangel (Sicherstellung ausreichender Fachkräfte in Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Familienberatung und Kinderschutzdiensten und weiteren Diensten)*
- *Bildung, Kompetenzen und Teilhabe*
    - *Frühkindliche Bildung, schulische Förderung, lebenslanges Lernen*
    - *Präventionsangebote*
    - *Vermittlung von Kompetenzen für Teilhabe: Medienkompetenz, politische Bildung, Konfliktlösung, Empathie*
    - *Förderung von Bildungszugang*
- *Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden*
    - *Prävention, psychosoziale Gesundheit, sichere öffentliche Räume*
    - *Schutz von Kindern/Jugendlichen vor Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung, sichere Melde- und Hilfesysteme mit kindgerechter Beratung*
- *Infrastruktur und Lebenswelt*
    - *Sicherung von kindgerechten Freiräumen, Spielplätzen, Bildungs- und Freizeitangeboten*
    - *Barrierefreiheit, gute Erreichbarkeit von Orten, familienfreundliche Arbeitsmodelle*
- *Governance und Transparenz*
    - *Klare Verantwortlichkeiten, regelmäßige Berichte, Transparenz/Veröffentlichung der Fortschritte der Strategie*
    - *Partizipative Evaluierung: regelmäßige Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Seniorinnen und Senioren*
- *Rechts- und Finanzfragen*
    - *Rechtskonforme Umsetzung (Kinderrechte, Datenschutz, Jugendschutz)*
    - *Langfristige und verlässliche Finanzierungskonzepte, um Projekte/Maßnahmen nachhaltig zu sichern*
- *Monitoring, Evaluation und Anpassung*
    - *Indikatoren nach SMART-Prinzip (z. B. Teilhabechancen, Zufriedenheit, Barrierefreiheit, Bildungszugang, Lebensqualität)*
    - *Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategie*
- *Kooperation und Vernetzung*
    - *Zusammenarbeit von Jugendämtern, Schulen, Sozialdiensten, Trägern, Polizei, Gesundheitsversorgung, freien Initiativen (Stärkere Verzahnung von Kinderschutz, Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe)*
- *Kommunikation*
    - *Verständliche, inklusiv formulierte Kommunikationskanäle*
    - *Zielgruppenspezifische Kommunikationskanäle*
    - *Erfolge sicht- und erlebbar machen*

Eine Kinder- und Jugendstrategie kann nur mit einer langfristigen Perspektive und entsprechenden bereitgestellten Ressourcen (Finanzierung) „ankommen“ und Wirkung erzielen. Hier kommt es auf Weichenstellungen und letztlich auf die Haltung der Landesregierung an.

Schwerin, 04.12.2025

Maria Dahlke-Wöhle

Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.